

# FREIBERUFLER-TICKER vom 4. Dezember 2020

## 1. BFB-Umfrage zu den KfW-Angeboten zum Mitmachen

Der BFB fokussiert auch aufgrund der Corona-Pandemie die Themen Gründung, Nachfolge und Übernahme. Um die Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu vertiefen, sammelt der BFB ein Erfahrungsbild dazu, wie die grundsätzlichen und kriseninduzierten Angebote der KfW von den Freien Berufen genutzt und beurteilt werden. Dazu wurde eine [BFB-Abfrage](#) gestartet, an der eine Beteiligung noch bis zum 15. Dezember 2020 möglich ist.

## 2. Beanspruchung der Corona-Hilfen

Auf seiner Website veröffentlicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wöchentlich einen [illustrierten Überblick](#) zu den bewilligten Finanzierungsvolumen. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 1. Dezember 2020 Corona-Hilfen im Volumen von 71 Milliarden Euro bewilligt. Diese setzen sich zusammen aus dem KfW-Sonderprogramm (45,3 Milliarden Euro), dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6,5 Milliarden Euro), Bürgschaften der Bürgschaftsbanken (1,4 Milliarden Euro) und Großbürgschaften (2,7 Milliarden Euro) sowie den Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler (13,7 Milliarden Euro; nur Bundesmittel; Antragstellung bis 31. Mai 2020). Im Rahmen des Überbrückungshilfeprogramms I (Fördermonate Juni bis August 2020, Antragstellung bis 9. Oktober 2020) für kleine und mittelständische Unternehmen wurden bisher etwa 1,4 Milliarden Euro bewilligt. Das Überbrückungshilfeprogramm II (Fördermonate September bis Dezember 2020) startete am 21. Oktober 2020, bisher wurden rund 42.000 Anträge im Volumen von 0,9 Milliarden Euro gestellt. Seit 25. November 2020 ist zudem die Antragstellung auf Novemberhilfe möglich. Es sind bisher etwa 68.000 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro eingegangen, Auszahlungen erfolgen seit 26. November 2020.

## 3. Corona-Krise bedroht Existenz von 15 Prozent der deutschen Firmen

Das ist ein Ergebnis der jüngsten Konjunkturumfrage des ifo Instituts, die am 1. Dezember 2020 [veröffentlicht](#) wurde. Im Juni 2020 lag der Wert bei 21 Prozent. Gleichwohl fühlen sich derzeit 86 Prozent der Reisebüros und -veranstalter bedroht, 76 Prozent der Hotels und 62 Prozent der Gaststätten. Am unteren Ende der Skala rangieren IT-Dienstleister mit fünf Prozent und Rechts- und Steuerberater mit drei Prozent. Im Schnitt betrifft die Existenzgefährdung die Dienstleister zu 19 Prozent (Juni: 27 Prozent). Im Handel sind es 14 Prozent (Juni: 18 Prozent), dabei derzeit im Einzelhandel 18 und im Großhandel zehn Prozent. Die Industrie verzeichnet einen Wert von elf Prozent, im Juni waren es noch 17 Prozent. Der Wert für den Bau liegt bei vier Prozent.

## 4. Entwicklung des Arbeitsmarkts

Der Arbeitsmarkt reagierte auf die Einschränkungen im November, vorerst aber nicht mit einer Zunahme von Entlassungen. Allerdings sind die Betriebe wieder zurückhaltender bei der Personalsuche und haben im November wieder für deutlich mehr Mitarbeiter Kurzarbeit angezeigt. Das geht aus dem Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) hervor, der am 1. Dezember 2020 [veröffentlicht](#) wurde. Nach aktuellen Daten zu geprüften Anzeigen wurde vom 1. bis einschließlich 25. November 2020 für 537.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit gemeldet. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vormonat erklärt sich laut BA mit dem seit Anfang November bestehenden Teil-Lockdown. Überdies gibt es weniger Neumeldungen von

Stellen. Im November waren 601.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 136.000 weniger als vor einem Jahr.

## 5. Kurzarbeit nimmt wieder zu

Der Anteil der Firmen mit Kurzarbeit erhöhte sich im November 2020 erstmals seit Monaten wieder. Er stieg auf 28 Prozent nach 24,8 Prozent im Oktober. Das ergaben [Umfragen](#) des ifo Instituts, deren Ergebnisse am 30. November 2020 veröffentlicht wurden. Insbesondere bei Hotels stieg der Anteil von 62,9 auf 91 Prozent der Unternehmen, in der Gastronomie von 53,4 auf 71,7 Prozent, bei Reisebüros und Reiseveranstaltern von 88 auf 91,1 Prozent.

## 6. Steuerstundungen

Der Bund will mit den Ländern beraten, ob wegen der Corona-Krise gewährte Steuerstundungen über das Jahresende hinaus angeboten werden sollen. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort ([19/24311](#)) auf eine Kleine Anfrage mit, über die der Deutsche Bundestag am 30. November 2020 informierte. Für die Stundung von Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer seien grundsätzlich die Länder zuständig, erläutert die Regierung. Nach ihren Angaben sind zwischen 19. März und 30. September 2020 knapp 13 Milliarden Euro an fälligen Umsatzsteuern gestundet worden. Das sind gut sieben Prozent des Jahresaufkommens von 2019. Dazu kommen knapp sechs Milliarden bei anderen Steuerarten. Zur Stundung von Beiträgen zur Sozialversicherung liegen der Bundesregierung keine aktuellen Zahlen vor.

## 7. OECD-Wirtschaftsausblick 2020

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte am 1. Dezember 2020 ihren halbjährlichen [Wirtschaftsausblick](#) vor, inklusive einer [Länderanalyse](#) für Deutschland. Die Freien Berufe werden darin nicht explizit angesprochen. Für dieses Jahr rechnet die OECD damit, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland coronabedingt um 5,5 Prozent schrumpft. Für 2021 wird ein Wachstum von 2,8 Prozent und für 2022 von 3,3 Prozent prognostiziert. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde 2020 durch Kurzarbeit abgemildert, ein dauerhafter Rückgang der Arbeitslosenquote dürfte nicht vor Mitte 2021 eintreten. Die OECD empfiehlt für 2021 Maßnahmen zur Unterstützung von Kurzarbeitenden und Arbeitslosen bei der Stellensuche und Weiterbildung. Zudem werden weitere Möglichkeiten aufgezeigt, den Konsum durch gezielte Maßnahmen zu stützen und zugleich das Wachstum zu fördern, beispielsweise durch eine Senkung der Steuersätze für Geringverdienende und eine Erhöhung der Steueranreize für Forschung und Entwicklung.

## 8. Rentenreform innerhalb der CDU

Der CDU-Bundesfachausschuss Soziale Sicherung und Arbeitswelt einigte sich nach intensiven Debatten Ende vergangener Woche und einer strittigen Besprechung am 30. November 2020 auf Reformen in der Rente. Die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Vorschläge, die sehr CDA- und gewerkschaftlich bestimmt waren, wurden zu circa 75 Prozent durch den Einsatz von Vertretern des CDU-Wirtschaftsflügels entschärft. Der [Plan](#), der jetzt vom Bundesvorstand diskutiert wird, sieht eine Rentenreform vor, die das Umlagesystem schrittweise in ein Mischsystem aus Umlagesystem in der Rentenversicherung und einem kapitalgedeckten Fonds überführt. Der zukünftige Anstieg von Versicherungsbeiträgen und Steuerzuschüssen soll gedeckelt werden. 2,5 Prozent des Bruttolohns – das sind derzeit etwa 32 Milliarden Euro pro Jahr – sind gedacht für den Aufbau eines kapitalgedeckten Rentenfonds. Der Fonds soll als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Dach der Rentenversicherung organisiert werden, die Bundesregierung soll dazu einen Vorschlag machen. Die höhere Lebenserwartung

soll bei künftigen Reformen berücksichtigt werden, ohne allerdings das Renteneintrittsalter zu verändern. Auch die Erwerbstätigenversicherung, nach der junge Selbstständige und Beamte in die Versicherung einbezogen werden sollen, wurde nicht beibehalten. Gestrichen wurde auch ein neuer Rentenversicherungsbeitrag auf hohe Unternehmensgewinne, dafür wurde das Ziel der Beitragsstabilität bei 40 Prozent aufgenommen. Mini-Jobber sollen schon ab der kommenden Legislaturperiode zu einer betrieblichen beziehungsweise privaten Altersversorgung verpflichtet werden. Arbeitgeber sollen einen substantziellen Beitrag dazu leisten.

## **9. Mit der Krise verstärken sich die Auswirkungen der digitalen Kluft**

Die Corona-Krise befeuert die Nutzung digitaler Technik in Unternehmen und Privathaushalten. Manche Internet-Provider berichten, dass ihr Datenverkehr seit Krisenbeginn um 60 Prozent angestiegen ist. Der Wert für Deutschland wird mit 16,5 Prozent beziffert. Das stellt die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Ende vergangener Woche veröffentlichten [Digital Economy Outlook](#) fest. Danach wird es immer wichtiger, der digitalen Kluft international und regional entgegenzuwirken. Deutschland rangiert bei einzelnen Parametern nur im Mittelfeld, gerade bei Glasfaser-Direktanschlüssen.

## **10. Fortschreibung der KI-Strategie der Bundesregierung beschlossen**

Am 2. Dezember 2020 [beschloss](#) das Bundeskabinett die fortgeschriebene Strategie Künstliche Intelligenz (KI). Damit reagiert die Bundesregierung nach eigenen Angaben auf neue Entwicklungen und Bedarfe, die sich seit der Veröffentlichung der KI-Strategie im November 2018 ergeben haben. Um Deutschland im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie zu stärken und die Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit auch nach der Krise zu legen, verstärkt die Bundesregierung ihr Engagement für die Zukunftstechnologie KI noch einmal deutlich: Bis 2025 werden die Investitionen des Bundes in KI aus Mitteln des Konjunktur- beziehungsweise Zukunftspakets von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht.

## **11. Normungsroadmap KI beim Digitalgipfel vorgestellt**

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN), die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie präsentierten anlässlich des diesjährigen Digitalgipfels der Bundesregierung am 30. November 2020 die [Normungsroadmap KI](#). Die Roadmap gibt Handlungsempfehlungen für die Normung und Standardisierung rund um Künstliche Intelligenz (KI). Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft im internationalen Wettbewerb der KI zu stärken, und innovationsfreundliche Bedingungen für diese Technologie der Zukunft schaffen. Darüber hinaus raten die Experten zur Initiierung eines nationalen Umsetzungsprogramms „Trusted AI“ (Vertrauenswürdige KI). Dadurch hätte Deutschland die Chance, ein weltweit erstes KI-Zertifizierungsprogramm zu entwickeln.

## **12. Osnabrücker Erklärung und Ratsempfehlung zur beruflichen Bildung verabschiedet**

Beim Treffen der europäischen Bildungsminister am [30. November 2020](#) unter Leitung von Anja Karliczek MdB (CDU), deutsche Bundesministerin für Bildung und Forschung, wurde die [Osnabrücker Erklärung](#) zur Zukunft der Berufsbildung angenommen. Darin werden vier Hauptziele umrissen, die von Maßnahmen für Aktionen auf EU- und nationaler Ebene flankiert werden: (1) Steigerung der Widerstandsfähigkeit durch eine innovative und flexible Berufsbildung; (2) Etablierung einer Weiterbildungskultur, lebenslanges Lernen und Digitalisierung; (3) Einbeziehung des Nachhaltigkeitsprinzips mit einer Verbindung zur

beruflichen Bildung; (4) Stärkung der internationalen Dimension der Berufsbildung und eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zudem wurden eine Ratsempfehlung zur beruflichen Bildung und Ratsschlussfolgerungen zur digitalen Bildung verabschiedet. Die Ratsschlussfolgerungen betonen die Bedeutung der digitalen Bildung für den individuellen Bildungsweg ebenso wie für das gesamte Bildungssystem. Diese unterstützen zugleich den neuen Digital Education Action Plan, den Fahrplan der Europäischen Kommission in der digitalen Bildung für die kommenden sieben Jahre. Mit der Ratsempfehlung zur beruflichen Bildung werden die Weichen gestellt, durch die jeder Einzelne auf den Arbeitsmarkt vorbereitet wird, beispielsweise durch flexible Aus- und Weiterbildung und eine Anpassung an eine digitalere und ökologischere Wirtschaft.

### **13. Mittel für die Betreuung von Grundschulkindern**

Der Bundesrat [verabschiedete](#) in seiner Sitzung Ende vergangener Woche das Ganztagsfinanzierungsgesetz, das der Deutsche Bundestag zuvor [beschlossen](#) hatte. Mit dem Gesetz wird ein Sondervermögen zur Finanzierung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Der Bund soll in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Milliarde Euro in das Sondervermögen einzahlen. Daraus werden die Länder dann Finanzhilfen für den Ausbau von Betreuungsangeboten erhalten. Hintergrund ist der von der Bundesregierung angestrebte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025. Die Länder betonen in einer zusätzlichen EntschlieÙung, die Einführung eines Rechtsanspruches müsse davon abhängig sein, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind und eine auskömmliche Beteiligung des Bundes gesichert ist.